

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Fritte M 70

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Bezeichnung des Stoffes

oder der Zubereitung: Fritte M 70  
Artikel-Nr.: 12040

##### 1.2 Bezeichnung des Unternehmens:

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4,  
56206 Hilgert

**Telefon:** 0 26 24/94 169-0      **Telefax:** 0 26 24/94 169-29

**1.3 Notfallauskunft:** 0 26 24/94 169-0

#### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

##### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Giftig.  
R-Sätze: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Gefahr kumulativer Wirkungen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

#### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Bleihaltige Fritte (silikatisches Glas). CAS-Nr.: 65997-18-4;  
EINECS-Nr.: 266-047-6.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
266-047-6	65997-18-4	Blei in silikatischer Bindung	70 – 80 %	Repr. Cat. 1, Repr. Cat. 3, T R61-62-33-20/22

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt: bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen  
Nach Verschlucken: sofort ärztlichen Rat einholen

#### 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

## 8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: Gehalt an Blei in silikatischer Bindung: 79 %, MAK-Wert (Pb im Gesamtstaub): 0,1 mg/m<sup>3</sup>

Hygiene: Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P2 (DIN 3181) bei Überschreitung des MAK-Wertes

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## GEPRÜFT NACH

Form:	Pulver	
Farbe:	creme	
Geruch:	geruchlos	
Flammpunkt:	n. a.	
Zündtemperatur:	n. a.	
Explosionsgrenzen:	n. a.	
Löslichkeit in Wasser:	n. b.	
Weitere Lösungsmittel:	HCL: Pb > 0,5 %	ISO 6713

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt

## 11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

aus einer Bioverfügbarkeitsstudie geht an Ratten geht hervor: das säurelösliche Blei (s. Kap. 9) ist bioverfügbar

## 12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdender Stoff (Selbsteinstufung ge-

schätzt). Ökologische Daten liegen nicht vor.

### 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel-Nr.: 35302  
muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden

### 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 15.0 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung: das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet  
Gefahrensymbol/-bezeichnung: T fruchtschädigend  
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: bioverfügbares Blei  
R-Sätze: 61-20/22-33 kann das Kind im Mutterleib schädigen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Gefahr kumulativer Wirkungen.  
S-Sätze: 53-45 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)  
Nationale Vorschriften: TRGS 505 „Blei“ (Deutschland)

### 16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

n. a. = nicht anwendbar  
n. b. = nicht bestimmt